



Berliner Kreis Aktuell

03/2022

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Unterstützer,

die Ampel ist kaum vereidigt, da wird sie durch die militärische Bedrohung aus Russland, aus ihrer Wohlfühlblase geholt. Die grün-feministische Außenministerin Annalena Baerbock spricht davon, in einer anderen Welt aufgewacht zu sein. Ein Zitat, das Bände spricht, mahnen wachere Köpfe doch schon lange vor einem gefährlichen Verlust der Wehrfähigkeit Deutschlands. Man muss dennoch eingestehen, dass sich die Regierung inzwischen gefangen hat und zunehmend angemessen auf die vielen unerwarteten Wendungen des Konflikts reagiert, zuletzt mit einer bemerkenswerten Aufstockung des Wehretats. Die 100 Milliarden Euro, die Kanzler Scholz der Bundeswehr zusicherte, werden jedoch zu großen Teilen dazu verwendet werden müssen, den aktuellen Soll-Zustand zu erreichen. An angemessene Aufrüstung wage daher ich erst zu glauben, wenn konkrete Pläne für Reformen und Verteidigungsprojekte vorliegen.

Auch die Union hat sich nach anfänglichem Zögern in ihre Oppositionsrolle eingefunden und deckt die politischen Fehler der Regierung auf. Um die Unionsparteien dabei zu unterstützen, ist jedes Mitglied gefragt, sich aktiv einzubringen.

Viele Abgeordnete des Berliner Kreises sind in dieser Legislaturperiode nicht mehr im Bundestag vertreten. Das desaströse Wahlergebnis hat ironischerweise gerade diejenigen am härtesten getroffen, die den Selbstverwergungskurs seit Jahren kritisiert haben. Doch es gibt trotz allem mehr gute als schlechte Nachrichten. Friedrich Merz wurde von der Basis in der direkten Wahl mit überwältigender Mehrheit zum Parteivorsitzenden gewählt und der neue Bundesvorstand ist mit vielen hochqualifizierten Persönlichkeiten besetzt. Der Wechsel an der Fraktionspitze lief harmonisch und so bin ich zuversichtlich, dass die Partei bestens aufgestellt ist, diese Legislaturperiode erfolgreich zu gestalten.

Auch der Berliner Kreis wird sich aktiv in diese Arbeit einbringen und unsere Bundestagsabgeordneten des Berliner Kreises werden das operative Geschäft aufmerksam begleiten, Initiativen einbringen und der Regierung, wo immer es

notwendig wird, aufzeigen, welchen Schaden sie mit ihrer Politik anrichtet. Sei es planwirtschaftliche Energiewende, Vertiefung der Schuldenunion oder massive Belastung der Steuerzahler.

Diejenigen Mitglieder des Berliner Kreises, die nicht mehr im Bundestag vertreten sind, werden sich durch innerparteiliche Initiativen, öffentliche Stellungnahmen und Informationsveranstaltungen in den politischen Diskurs einbringen. So werden wir zum Beispiel eine Informationsveranstaltung zum Thema Versorgungssicherheit am 08.04.2022 ausrichten. Die Redner der Veranstaltung sind Dipl.-Ing. Frank Hennig, der Energieexperte Henrik Paulitz sowie Prof. Dr. Fritz Vahrenholt.

Mit besten Grüßen

Sylvia Paulitz

INHALTSVERZEICHNIS

S.3 **Berliner Kreis in der Union**

Zur Verfassungsbeschwerde gegen das EU-Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz

S. 5 **Sylvia Pantel**

Beschneidet das Bundesverfassungsgericht den ehemaligen MdBs das rechtliche Gehör?

S. 7 **Hans-Georg Maaßen**

SPD-Zuwanderungspolitik: Wenn Humanität zum Vorwand wird

S. 9 **Hans-Jürgen Irmer**

Klimapolitik mit Verstand

S. 15 **Michael von Abercron**

Impfpflicht- von Irrungen und Verwirrungen zum Tabubruch

S. 18 **Schreiben des Vereins zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e.V.**

S.19 Einladung zur Veranstaltung „Energiesicherheit in Zeiten europäischer Konflikte und ideologischer Umwälzungen“

S.20 Darum haben wir den Berliner Kreis gegründet

Zur Verfassungsbeschwerde gegen das EU-Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz

Berliner Kreis in der Union

Am 20.4.2021 haben 7 damalige Mitglieder des Bundestages wegen der Verletzung ihrer im Grundgesetz garantierten Haushaltsverantwortung eine Verfassungsbeschwerde gegen das am 25.3.2021 durch den Bundestag mehrheitlich beschlossene Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz, BT-Drucksache 19/26821, erhoben. Sylvia Pantel, Dr. Dietlind Tiemann, Veronika Bellmann, Saskia Ludwig, Hans-Jürgen Irmer, Michael von Abercron und Eckhardt Gnodtke sind der Ansicht, dass geschlossene Verträge und Versprechen einzuhalten sind. Weder AEUV noch die EU-Haushaltsordnung erlauben eine Schuldenaufnahme in diesem Umfang.

Worum geht es genau?

Mit diesem Gesetz wird der EU die Möglichkeit gegeben, den Wiederaufbaufonds Next Generation EU in Höhe von 750 Milliarden Euro einzurichten. Damit kann die EU eigenmächtig Kapitalmarktanleihen erheben. (Ratsdokument 8141 / 20). Demnach sollen 500 Milliarden Euro in nicht rückzahlbarer Unterstützung, durch Finanzierungsinstrumente gewährte rückzahlbare Unterstützung oder die Dotierung von Haushaltsgarantien und damit verbundene Ausgaben fließen. 250

Milliarden Euro sollen verwendet werden, um die Mitgliedstaaten mit Darlehen zu unterstützen (Textarchiv Bundestag; 2./3. Lesung EU-Eigenmittel-Ratifizierungsgesetz.

In A.VI3. („Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand“) des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes wird zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland die Höhe der durch Deutschland abzuführenden jährlichen Finanzbeträge von 38,0 Milliarden im Jahr 2021 ansteigend bis auf 43,1 Milliarden im Jahr 2027 aufgelistet. Um nur einmal willkürlich eine Bezugsgröße zu nehmen: Das sind mehr als 10 % des „normalen“ Bundeshaushalts von z.B. 463 Milliarden Euro im Jahr 2020.

Zu coronabedingten Zusatzausgaben und Nachtragshaushalten 2020 und 2021 mit entsprechend höherer Schuldenaufnahme von weiteren hundert Milliarden Euro kommen nun also auch noch steigende Ausgaben an die EU sowie ein Haftungsrisiko von möglichen mehreren hundert Milliarden Euro hinzu. Das Ausfallrisiko ist durch unseren Prozessbevollmächtigten bei Zugrundelegung unterschiedlicher Ausfall-

szenarien (ausbleibende Zahlungen anderer EU-Staaten) auf bis zu 600 Milliarden Euro taxiert worden.

Wir haben im Rahmen unserer Verfassungsbeschwerde folgendes vorgetragen:

Bereits für den Eigenmittelbeschluss des EU-Rates vom 14.12.2020 gibt es keine Ermächtigungsgrundlage, da gem. Art 311 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU) sich die Union zwar mit den erforderlichen Mitteln ausstatten kann, um ihre Ziele zu erreichen und ihre Politik durchführen zu können; jedoch: „...Der Haushalt wird unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert“.

Auch Art 122 AEUV sieht keine Ermächtigung für eine Verschuldung an den Kapitalmärkten vor: so kann der Rat der EU auf Vorschlag der Kommission zwar beschließen, einem Mitgliedsstaat unter bestimmten Bedingungen einen finanziellen Beistand der Union zu gewähren; dies betrifft jedoch „...Schwierigkeiten in der Versorgung mit bestimmten Waren, vor allem im Energiebereich“.

Ferner sieht Art 125 AEUV einen Haftungsausschluss sowohl der Union für Verbindlichkeiten der Zentralregierungen als auch einen Haftungsausschluss von Mitgliedsstaaten für die

Verbindlichkeiten von Zentralregierungen vor.

Und schließlich verweisen wir noch auf Art 17 II der EU-Haushaltsordnung, wonach die Union und die in den Artikeln 70 und 71 genannten Einrichtungen der Union nicht gefugt sind, im Rahmen des (EU-)Haushalts Kredite aufzunehmen.

Die v.g. Passagen insbesondere der AEUV sowie der EU-Haushaltsordnung hätten nach unserer Rechtsauffassung zu keinem Zeitpunkt dazu führen dürfen, dass der Bundestag dem Beschluss des Rates (der EU) über das Eigenmittelsystem der EU zustimmt.

Denn damit hat der Bundestag auf (eigene) haushaltswirtschaftliche Gestaltungsmacht verzichtet. Das wiederum ist mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes unvereinbar, da die durch den EU-Eigenmittelbeschluss entstandenen Verpflichtungen nicht mehr von der deutschen öffentlichen, demokratisch legitimierten Gewalt kontrollierbar wären.

Wer sich an die der namentlichen Abstimmung vorausgehende Debatte, insbesondere an die Beiträge von Eckhard Rehberg, CDU, und Michael Roth, SPD, erinnert oder über bundestag.de noch einmal anschaut, wird feststellen, dass sich bereits zum Zeitpunkt der namentlichen Abstimmung ein Dissens zwischen den beiden damaligen Koalitionspartnern abzeichnete: auf der einen Seite die „Einmaligkeit“ des geplanten Kon-

strukts, der Corona-Pandemie geschuldet (E. Rehberg), auf der anderen Seite die klare Aussage, dass mit dem Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsbeschluss der Weg in die Schuldenunion vorgezeichnet sei (M. Roth). Dieses Konstrukt ist nach unserer Auffassung mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Deshalb ist hier dringend eine Klärung der Rechtslage erforderlich.

Beschneidet das Bundesverfassungsgericht den ehemaligen MdBs das rechtliche Gehör?

Sylvia Pantel

Sieben vormalige Bundestagsabgeordnete legten beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen das Ratifikationsgesetz zum Eigenmittelbeschluss bezüglich des Aufbaufonds NextGenerationEU (NGEU) ein. Sie sind der Ansicht, dass diese Entscheidung einerseits gegen den demokratisch legitimierten Auftrag des Haushaltgesetzgebers verstößt und andererseits in der EU eine Haftungs- und Schuldenunion manifestiert. „Es ist nach unserer Auffassung verfassungswidrig, Teile der nationalen Haushaltsbefugnisse an die EU abzutreten. Wir haben es als unsere Pflicht angesehen, für dieses Königsrecht des Parlaments beim Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung abzufragen, die juristisch Klarheit und Rechtssicherheit schafft“, sagte dazu die ehemalige Bundestagsabgeordnete Sylvia Pantel

Worum geht es?

Die Corona Pandemie wurde von der EU instrumentalisiert, um die finanziellen Rahmenbedingungen der EU sehr weitreichend und dauerhaft zu verändern. Das SURE - Programm (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) z.B wurde mit einem 100 Milliarden € Kredit Programm in der EU etabliert, um den Mitgliedsstaaten Liquidität für Kurzarbeiterprogramme in der EU zu finanzieren. SURE wird durch EU-Anleihen finanziert, die durch ein System freiwilliger Garantien der Mitgliedsstaaten in Höhe von 25 Mrd. Euro abgesichert werden. Die Höhe der einzelnen mitgliedstaatlichen Garantien richtet sich dabei nach dem jeweiligen Anteil des Mitgliedsstaates am Brutto-

ationaleinkommen (BNE) der EU. SURE muss von den darlehensempfangenden Mitgliedsstaaten bis 2053 zurückgezahlt werden. Es ist nur in geringem Maße zweckgebunden. Nicht an Auflagen gebunden ist der bis 2058 rückzahlbare 750 Milliarden Euro schwere EU-Wiederaufbaufond NGEU. Beides sind unrühmliche Meilensteine in der Geschichte des europäischen Staatsanleihenmarktes. Die EU avanciert zum größten Emittenten von Anleihen supranationaler und quasistaatlicher Institutionen, zum größten Teil unkontingiert zulasten der finanzkräftigen Mitgliedsstaaten, allen voran Deutschland.

Auf die Einzahlerbeiträge und die gegebenen Garantien haben die Bundestagsabgeordneten keinen Einfluss mehr, auch wenn es um deutsches Steuergeld geht (Haushaltsrecht). Der Corona-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (NGEU) verstärkt den Finanzrahmen der EU von 2021 - 2027, um 1074 Mrd. Euro. Dieser Sonderhaushalt umfasst ein Budget von 750 Milliarden € zu Preisen von 2018(also 805 Mrd. Euro). In diesem Finanzpaket werden 390 Milliarden € ohne Bedingungen als verlorene Zuschüsse an die Mitgliedsstaaten gezahlt. Weitere 360 Milliarden € werden in Form von Krediten gewährt. Allein Italien erhält 200 Mrd. Euro davon ca. 100 Mrd. quasi geschenkt! Der EU-Haushalt sichert so erstmalig eine vollständige Schuldenfinanzierung von NGEU über Anleiheemissionen der EU. So verpflichtet sich Deutschland mit 0,6 % des nationalen Bruttonationaleinkommens zu einer zusätzlichen Nachschusspflicht und zur Tilgung der NGEU-Schulden. Im Klartext: Wir begeben uns

damit in Europa nicht erst auf den Weg in die Schuldenunion, sondern sind schon mittendrin. Die Zeche müssen der deutsche Steuerzahler, seine Kinder und Kindeskiner zahlen - also Schuldenunion „NextGeneration“. Grund genug, um das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Schließlich hatten sich die obersten Verfassungshüter hinsichtlich Klimagesetz gegenüber dem

Gesetzgeber schon einmal zum Schuldenmachen zulasten künftiger Generationen sehr klar und deutlich geäußert.

Nun will das Bundesverfassungsgericht aber nicht einmal unsere Beschwerde prüfen. Offenbar weil ehemalige MdB aktuell nicht mehr zur parlamentarischen Haushaltskontrolle legitimiert sind.

Es hat aus den Verfassungsbeschwerden zum gleichen Streitgegenstand andere Verfahren als sogenannte Pilotverfahren ausgewählt. Es war für uns bereits befremdlich, dass wir noch während unserer Mandatszeit als Bundestagsabgeordnete keine Akteneinsicht zur Stellungnahme des Bevollmächtigten des Bundestages zu diesem Verfahren bekamen. Das konnte man durchaus als Missachtung des Parlaments deuten. Die Richter in Karlsruhe verwehren uns nun wiederum rechtliches Gehör. Diese willkürliche Vorgehensweise macht es uns unmöglich, auf das laufende Verfahren Einfluss zu nehmen, Akteneinsicht zu bekommen oder in der mündlichen Verhandlung und damit der Öffentlichkeit unsere Sicht der Dinge aufzuzeigen. Die politische Sprengkraft unseres Anliegens ist bekannt.

Deshalb wollen wir uns mit dieser Rechtsschutzverkürzung nicht abfinden und legen gegen diesen Beschluss Beschwerde ein wegen des nicht beachteten Grundrechts auf rechtliches Gehör seitens des Bundesverfassungsgerichts.

Wir sind gespannt, wie der Erste Senat unter Präsident Stephan Harbarth entscheiden wird.

SPD-Zuwanderungspolitik: Wenn Humanität zum Vorwand wird

Hans Georg Maaßen

Mein Doktorvater sagte mir einmal, das Asylrecht sei eines der wichtigsten Grundrechte. Gerade wir Deutschen müssten ein großes Interesse haben, dass das Asylrecht international anerkannt werde. Er sah auch den politischen Volkscharakter der Deutschen kritisch. Ein Volk, das es nie lange in der Goldenen Mitte aushält, sondern stets zu den Extremen drängt, wie ein Pendel, das einmal nach rechts und einmal nach links ausschlägt. Und er meinte auch: Wer weiß, ob wir Deutschen nicht eines Tages froh sind, wenn wir das Asylrecht wieder in anderen Staaten in Anspruch nehmen dürfen.

Ich selbst habe unter verschiedenen Regierungen an der Asylpolitik mitgewirkt. Ziel war immer, Menschen, die unseres Schutzes bedürfen, Schutz zu gewähren. In den 1990er und 2000er Jahren wurden die Schutzgründe erweitert, und wir gewährten nicht nur politisch Verfolgten Schutz, sondern auch Menschen, die vor Krieg oder Bürgerkrieg fliehen oder denen in den Heimatstaaten unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung droht. Entscheidend ist aber, dass sie schutzbedürftig sind. Und das heißt, dass sie die Voraussetzungen der Schutzgewährung erfüllen. Sie dürfen nicht in einem anderen Land, in dem sie sich zuvor aufgehalten haben, genauso gut Schutz erhalten können. Das Asyl wird auch nicht ewig gewährt, denn, wenn Flüchtlinge nicht mehr schutzbedürftig sind, weil die Verfolgungssituation oder die kriegsrische Situation nicht mehr besteht, sollen sie wieder in die Heimat zurückkehren.

Vor einigen Wochen sprach ich mit einem älteren Taxifahrer, der aus dem Iran

stammte. Er berichtete, wie er als junger Mann Ende der 1980er Jahre nach Deutschland kam, wie glücklich er damals war, dem totalitären Mullahregime entkommen zu sein und wie er nach dem Asylverfahren ein neues Leben in Deutschland aufbauen konnte. Er meinte, es war damals ein anderes, ein freieres Deutschland als heute. Vor allem verstehe er nicht, weshalb Deutschland heute so viele Ausländer nach Deutschland einreisen lässt, die anders als die Asylsuchenden seiner Generation weder politisch verfolgt würden noch bereit wären, das deutsche Gastrecht zu würdigen und sich in Deutschland zu integrieren. Das habe doch nichts mit Asylrecht und Humanität zu tun. Ich musste ihm Recht geben.

Das Ausländerrecht dient nach § 1 des Aufenthaltsgesetzes der „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“ nach Deutschland. Es „ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen“ Deutschlands und dient zugleich der „Erfüllung der humanitären Verpflichtungen“ Deutschlands. Die Wirklichkeit ist eine andere: Eine Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung findet seit Jahren faktisch nicht mehr statt.

Jetzt möchte die links-gelbe Bundesregierung die Zuwanderung von „Geflüchteten“ erleichtern. Es sollten mehr „legale Fluchtwege“ nach Deutschland und Europa ermöglicht werden. Und natürlich sollen diese Leute nach dem Koalitionsvertrag sehr schnell Deutsche werden. Spätestens nach fünf Jahren, ohne dass es darauf ankommt, ob sie

deutsch sprechen, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen oder integriert sind. Es geht der links-gelben Bundesregierung auch nicht darum, dass Menschen, die unseren Schutz brauchen, geholfen wird. Regelmäßig wird zur Rechtfertigung von maßgebenden Politikern der SPD auf die illegalen Einwanderer hingewiesen, die im Mittelmeer ertrinken, und denen man durch die Einreise nach Deutschland helfen müsse. Dagegen ist zu sagen, dass man das Sterben auf dem Mittelmeer rasch beenden könnte: Den kriminellen Schleusern, die für den Tod dieser Menschen verantwortlich sind, kann man polizeilich oder militärisch schnell und unbürokratisch das Handwerk legen, wenn man es politisch wollte. Auch kann man die illegalen Einwanderer mit ihren Booten in die Häfen zurückbringen, aus denen sie kamen. Auch das ist politisch nicht gewollt. Denn es geht nicht um Humanität, sondern es geht um das Geschäft der Asylindustrie und um linke Ideologie. Aber der Begriff Humanität eignet sich sehr gut dazu, Kritiker mundtot zu machen, da sie andernfalls als inhuman, als Rechtspopulisten oder als menschenverachtende Ungeheuer diffamiert und diskreditiert werden. Diese Methode funktioniert immer noch ausgezeichnet, und die linksdominierten Medien machen dabei einen sehr guten Job.

Um was geht es aber wirklich? Es geht um sehr viel Geld. In keinem anderen Bereich der organisierten Kriminalität kann man so gut verdienen, wie beim Menschenhandel. Und die legale Asylindustrie verdient mit. Und es geht um sehr viel linke Ideologie. Nicht das Asylrecht ist ein zentraler Glaubenssatz dieser linken Ideologie, sondern der Wille, den bürgerlichen Nationalstaat zu

überwinden. Aber davon sprechen die Linken nicht, weil sie wissen, dass das derzeit politisch nicht vermittelbar ist. Sie arbeiten nach der Devise: immer im Sinne der Ideologie handeln, aber nie darüber reden. Sie machen nicht wieder den Fehler, ihre wirklichen Motive offen zu legen. Die ungesteuerte und unbegrenzte Zuwanderung führt natürlich zur Destabilisierung des Nationalstaats und zwangsläufig zur Radikalisierung von Bevölkerungsgruppen, die nicht damit einverstanden sind, dass die Linke den Nationalstaat zerstören und durch ein linkes Utopia ersetzen will. Und das will die Linke.

Eine solche Ausländerpolitik ist nicht human, sondern menschenverachtende Ideologie, die die Not der Einwanderer für ihre Zwecke instrumentalisiert. Wir müssen, und wir dürfen uns damit nicht abfinden. Wir werden keine Angst davor haben, als inhuman oder als Rechtspopulisten markiert zu werden. Und ich erwarte, dass die Union im Deutschen Bundestag mit aller Kraft dagegenhalten wird.

Klimapolitik mit Verstand

Hans-Jürgen Irmer

Jeder vernünftige Mensch wird alles daransetzen, die Luftverschmutzung zu reduzieren, die Schadstoffbelastung möglichst zu verringern, für saubere Flüsse und Bäche einzutreten, mit fossilen Rohstoffen sorgsam und zurückhaltend umzugehen, um damit im Sinne von Nachhaltigkeit der nachkommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Man könnte es auch mit „Bewahrung der Schöpfung“, einem biblischen Auftrag, umschreiben. Die spannende Frage, die sich stellt, ist, wie können wir das erreichen?

Bisher erreicht

Schaut man sich die eine oder andere Veröffentlichung an, so wird der heutigen Elterngeneration, aber auch den Großeltern, vorgeworfen, man habe zu wenig für den Umweltschutz getan, zu wenig gegen eine Klimaveränderung. Der Schutz der Umwelt ist parteiübergreifend in den letzten 30 Jahren stetig vorangetrieben worden. Alleine die Beseitigung des sozialistischen Umwelterbes der SED/Linkspartei der ehemaligen „DDR“ hat Milliarden gekostet. So gelangten 1988 noch 311 Kilogramm Schwefeldioxid pro Einwohner und Jahr in der „DDR“ in die Umwelt und 132 Kilogramm Staub. 17-mal so viel wie in der alten Bundesrepublik. 45 Prozent der Waldfläche in der „DDR“ waren geschädigt, 50 Prozent der Flüsse biologisch tot, 70 Prozent der Flüsse durften nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Heute ist die Staubbelastung im Vergleich zu 1990 um rund 82 Prozent gesunken, der Stickstoffeintrag um rund 50 Prozent, die Phosphoreintragung um 70 Prozent und CO₂ um rund 40 Prozent. Noch nie war die Luft in Deutschland so sauber wie aktuell, noch nie das Wasser

so sauber. Drei Reinigungsstufen in Kläranlagen sorgen dafür, dass über 99 Prozent aller Schadstoffe eliminiert werden und wir Trinkwasserqualität haben. Wir haben saubere Seen, saubere Flüsse mit reichem Fischbesatz, die vor 30 und 40 Jahren zum Fischen nicht mehr geeignet waren. Hätten alle Staaten Europas und weltweit unsere Standards, hätten wir eine Diskussion weniger.

CO₂ an Klimaerwärmung schuld?

Dass sich das Klima verändert, dass sich das Klima wandelt, wird ernstlich niemand bestreiten. Aber es ist auch völlig normal, dass sich das Klima verändert. Gelegentlich sei daran erinnert, dass es in den letzten 400.000 Jahren mindestens vier Eiszeiten gegeben hat. Halb Europa war dabei von einer Eisschicht von mehreren hundert Metern Dicke bedeckt - siehe zum Beispiel die Norddeutsche Tiefebene. Dazwischen gab es Warmzeiten und die ganze Veränderung ohne (!) jegliches menschliches oder industrielles Zutun. Schaut man sich nur die letzten 1000 Jahre an, so kann man feststellen, dass die Wikinger um das Jahr 900 herum Gründland, also das heutige Grönland, entdeckten. Sie nannten es Gründland, weil man dort Ackerbau und Viehzucht betreiben konnte. Um 1400 herum begann eine Kaltzeit, die sogenannte Kleine Eiszeit zwischen 1420 und 1570, und danach noch einmal zwischen 1650 und 1715. Dies bedeutete, die Winter waren lang, die Vegetationsperioden kurz.

Zahlen und Fakten

In der Natur haben wir rund 165.000 Milliarden Tonnen CO₂, ein lebensnotwendiges Spurengas. Ohne CO₂ gibt

es keinerlei Leben. Der Anteil von CO₂ am Luftvolumen beträgt 0,040 Prozent. Das Luftvolumen besteht zu 78 Prozent aus Stickstoff und rund 21 Prozent aus Sauerstoff sowie 0,9 Prozent Edelgase. Von diesen 0,040 Prozent CO₂ in der Luft sind 96 Prozent naturgemacht, 4 Prozent verursacht der Mensch, was einem Anteil von 0,0016 Prozent entspricht, dies sind in Masse umgerechnet nämlich rund 35 Milliarden Tonnen CO₂-Ausstoß jährlich. Deutschlands Anteil an diesen 35 Milliarden liegt bei ca. 700 Millionen Tonnen, also etwa 2 Prozent. Das heißt, der deutsche Anteil am gesamten CO₂-Ausstoß liegt bei 0,00003 Prozent. Diese Zahlen muss man erwähnen, um die „Bedeutung“ Deutschlands hervorzuheben, wenn es darum geht, zu glauben, dass man als Mensch beschließen kann, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Welch eine Hybris!

CO₂-Ausstoß weltweit

Deutschland ist objektiv viel besser als das mediale und teilweise politisch gezeichnete Bild, denn seit 1990 sind die Zahlen kontinuierlich von 950 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß auf heute aktuell 700 Millionen heruntergefahren worden. Wenn man an der alleinigen CO₂-Theorie festhält, dann hat das Ganze gleichwohl nichts genutzt, denn während 1959 noch etwa 8,5 Milliarden Tonnen CO₂ ausgestoßen wurden, sind es heute etwa 35 bis 40 Milliarden Tonnen. Das hängt natürlich u.a. von der Industrialisierung, der Motorisierung und dem Bevölkerungswachstum von drei Milliarden Menschen 1960 auf rund 8 Milliarden 2021 ab.

China allein verursacht mittlerweile einen Ausstoß von rund 12 Milliarden Tonnen, ein Anstieg gegenüber 1990 von

über 300 Prozent, Indien 2,6 Milliarden Tonnen, ein Plus von 300 Prozent, Saudi-Arabien plus 250 Prozent, Iran plus 220 Prozent, Indonesien plus 225 Prozent...

China frisst deutsche Ersparnis bis 2045 in sechs Monaten auf

Um die Dimension der deutschen CO₂-Hysterie deutlich zu machen, muss man darauf verweisen, dass in den nächsten 24 Jahren bis 2045 das, was Deutschland unter hohem Aufwand mit viel Geld einsparen will, genau die Menge ist, die China in sechs Monaten verbraucht. Und da glauben wir allen Ernstes das Weltklima retten zu können? Wenn man der CO₂-bedingten Erderwärmungstheorie Glauben schenken darf, dann müsste sich das Klima zwischen 1959 und heute dramatisch verändert haben, weil es eine knappe Verhundertfachung des CO₂-Ausstoßes gab.

Fakt ist allerdings, und darüber wird gar nicht diskutiert, dass heute über die Hälfte der zusätzlichen Emissionen durch Ozeane und das vermehrte Pflanzenwachstum aufgesogen werden. Das heißt, Erderwärmung bedeutet auch mehr Pflanzenwachstum. Dies kann man sogar im Bericht des Weltklimarates (IPCC) aus dem Jahr 2013 nachlesen! Auch die WMO (World Meteorological Organization) hat wie Professor Vahrenholt von der Deutschen Wildtier Stiftung mitteilte, bestätigt, dass die Pflanzenwelt mehr CO₂ aufnimmt als gedacht. Die Forscher fanden heraus, dass „globale Land- und Ozeansenken im Großen und Ganzen Schritt gehalten haben mit den wachsenden CO₂-Emissionen seit 1958, da sie 60 Jahre später immer noch rund 50 Prozent des in die Atmosphäre abgegebenen CO₂ aufnehmen...“

Unabhängig davon, so Professor Dieter Ameling in seinem Hauptstadtbrief, sei es schon erstaunlich, dass in der öffentlichen Diskussion Faktoren von hohem Einfluss auf das Klimageschehen,

wie die stark schwankende Sonnenaktivität oder das zyklische Pendeln der Erdachse – beides nicht von Menschen gemacht –, überhaupt keine Rolle spielen. Für ihn sei dies unbegreiflich, denn Temperaturentwicklung und Sonnenaktivität verliefen weitgehend parallel. Zyklische Schwankungen in der Anzahl und Größe von Sonnenflecken – die kühler sind und weniger Licht abstrahlen als die restliche Sonne – verändern die Strahlkraft der Sonne und damit natürlich die Temperatur auf der Erde. Überhaupt nicht ausreichend untersucht seien weitere Einflussgrößen wie das Magnetfeld und das Schwerfeld der Erde, der Gashaushalt der Erdkruste, die Oszillation der Meeresströmung, die Wolkenbildung und der Wasserdampf, die kosmische Strahlung, Vulkanausbrüche, Unterseevulkane, Aerosole oder CO₂-Emissionen biogenen Ursprungs.

Klimaleugner?

Ähnlich wie in der Corona-Debatte – entweder man hat die Maßnahmen der Bundesregierung vorbehaltlos unterstützt oder man war Corona-Leugner – ist dies auch beim Thema Klimawandel der Fall. Kein seriöser Wissenschaftler, auch Politiker, würde ernsthaft behaupten, dass es keine Klimaveränderung gibt. Natürlich gibt es diese. Die entscheidende Frage ist die, ob sie anthropogen, also von Menschen gemacht ist, ausschließlich oder gar nicht oder beeinflusst. Wenn man sich den Weltklimarat (IPCC) anhört, so heißt es, auch gerade von vielen Politikern der Linken und der Grünen, dass das alles ausgemachte Sache sei, dass der Klimawandel von Menschen verursacht sei. Weitere Debatten überflüssig, Verstand abschalten. Begründet wird dies häufig damit, dass angeblich 97 Prozent der Wissenschaftler zu diesem Ergebnis gekommen seien. Ein Totschlagargument, das nicht hinterfragt wird, denn es sind nicht 97 Prozent aller fachwissenschaftlich berufenen

Wissenschaftler, sondern 97 Prozent derjenigen, die man befragt hat - und das ist nur ein Bruchteil der Wissenschaftler weltweit. Und unter diesen Befragten viele Fachfremde, die die Gesamtproblematik gar nicht ermessen können. Im Gegensatz dazu etwa 800 wissenschaftliche Veröffentlichungen, die die CO₂-Treibhaustheorie widerlegen.

Deutschland energiepolitischer Geisterfahrer

Die Europäische Union hatte ursprünglich beschlossen, dass die CO₂-Emissionen von 1990 bis 2030 um 40 Prozent sinken sollen. Das war schon ambitioniert. Im Jahr 2020 setzte man noch einen drauf und beschloss, eine Senkung um 55 Prozent anzustreben. Das Europäische Parlament hat dann im Oktober letzten Jahres eine Reduktion um 60 Prozent beschlossen gegen die Stimmen der Europäischen Volkspartei (CDU/CSU) und der Liberalen. Der CDU-Wirtschaftsrat war im September 2020 gegen die Anhebung auf 55 Prozent. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im September 2020 geplante weitere Verschärfungen als hohes wirtschaftliches Risiko eingestuft. Die EU-Kommission hat im April 2021 erklärt, ein entsprechend hohes Klimaziel erreichen zu wollen und wollte die Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf weitere Sektoren wie Gebäude, Verkehr und anderes mehr, was bei elf (!) EU-Staaten zu erheblichen Bedenken geführt hat, weil sie zu Recht soziale Folgen sehen wie Verteuerung des Wohnraums, Belastung der Pendler, Erhöhung der Automobilkosten und anderes mehr.

EU-Klimaziele unter anderem nur mit Kernkraft zu erreichen

Bemerkenswert und von der deutschen Presse praktisch komplett verschwiegen die Vision der EU-Kommission über ein klimaneutrales Europa im Jahr 2050, vorgelegt am 28. November 2018. Darin gibt es viel Vernünftiges, was Ausbau der

Energieeffizienz angeht, Passivhaustechnologie an Neubauten, Sanierung Altbauten und vieles andere mehr, aber auch Ausbau Erneuerbarer Energien unter ökonomischen (!) und ökologischen Aspekten wie Wind, Sonne, Wasser oder auch Biomasse.

Aber! Zu erreichen sind diese Ziele nur bei gleichzeitiger Nutzung anderer emissionsarmer Quellen wie „Atomkraftwerken oder fossilen Kraftwerken mit Technologien zur Abscheidung und Lagerung von Kohlendioxid“. Mit anderen Worten, während Deutschland den falschen Entschluss getroffen hat, die Kernkraft abzuschalten und gleichzeitig aus der Kohle auszusteigen, obwohl die deutschen Kohlekraftwerke weltweit die saubersten sind, in Afrika rund 450 geplant und im Bau sind, weltweit etwa 1400, schalten wir parallel die Energieträger ab, die die Grundlast sichern.

Greta Thunberg für Atomenergie

Es war nur ein kurzer, um nicht zu sagen heller Moment, als die selbsternannte Umweltikone Greta Thunberg sich öffentlich für die Nutzung von Atomkraft aussprach, weil sie CO₂-Null (!) ist. Offensichtlich wurde sie, von wem auch immer, eingenordet, um dann zu erklären, man sei missverstanden worden. Dabei hat sie recht.

Kernenergie ist Teil der Klimälösung

Der Argentinier Rafael Grossi leitet seit 2019 die Internationale Atomenergiebehörde. In einem FAZ-Interview im Oktober 2020 erklärte er, dass die Kernenergie eine entscheidende Rolle beim Klimawandel spiele. Ein Drittel der sauberen Energie weltweit sei nuklear. Ohne Kernenergie würde sich der CO₂-Ausstoß vervielfachen. Weltweit gebe es einen kräftigen Anstieg der Kernkraft. Es gebe eigentlich nur ein Land, das den Ausstieg wirklich versuche, und das sei Deutschland.

Die Kernkraftlage weltweit

Passend zu dem Beschluss/der Vision der EU-Kommission zur Bedeutung der Kernkraft, hat sich aktuell Frankreichs Präsident Macron dazu geäußert und die Kernkraft als zentralen Beitrag zum Klimaschutz bezeichnet. Frankreich, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien haben die EU-Kommission aufgefordert, Atomkraft als „grüne Investition“ anzuerkennen. Die Polen planen sechs AKW mit US-Hilfe. Schweden ist aus dem Ausstieg der Kernenergie ausgestiegen. England setzt auf neue AKW. Finnland setzt auf Atomstrom, übrigens mit grüner (!) Unterstützung in Finnland. Die Niederlande planen ein neues AKW. Japan kehrt zur Nuklearenergie zurück. Argentinien baut mit chinesischer Hilfe zwei Kernkraftwerke, Indien zehn neue Kernreaktoren und China verkündet voller Stolz den Bau des ersten Kernkraftwerkes ohne ausländische Hilfe, und zwar einen Druckwasserreaktor der dritten Generation der Nuklearindustrie. Fünf Kernkraftwerke werden im November dieses Jahres fertiggestellt, 30 Reaktoren sollen bis 2030 weltweit exportiert werden, 12 AKW sind im Bau, und im Übrigen nutzen sie teilweise Kugelhaufenkernreaktoren, die im deutschen Jülich entwickelt wurden, bei denen eine Kernschmelze physikalisch nicht möglich ist, und die heute in China genutzt werden. Deutschland hat sich aus der gesamten Kernkraftforschung weitestgehend zurückgezogen. Wir haben noch sechs nukleare Kraftwerke in Betrieb, die rund 45 Millionen Tonnen CO₂ jährlich einsparen. Aber damit ist es bald vorbei. Weltweit gibt es rund 440 AKW, die in Betrieb sind, und der amerikanische Präsident Joe Biden will aktuell die Kernenergie fördern, um den Strom für die Amerikaner billiger zu machen und CO₂ einzusparen.

Deutschlands Ausstieg aus der Forschung

Es ist grob fahrlässig, ausschließlich auf Erneuerbare Energien zu setzen und die aktuell weltweite Forschung nicht in Betracht zu ziehen. 35 Einzelstaaten und die EU arbeiten zum Beispiel in Südf frankreich am Projekt „Iter“, bei dem es um Kernfusion geht. Eine Kernschmelze ist nicht möglich, ein Endlager nicht nötig. China hat mit dem Bau eines Fusionskraftwerkes offensichtlich bereits begonnen. In den USA wird an „Laufwellenreaktoren“ gearbeitet, die abgereichertes Uran zur Energiegewinnung nutzen. 700.000 Tonnen dieses Materials könnten so rückstandsfrei verwertet werden. Die USA, Kanada, Japan, Indien und andere arbeiten am „Thoriumreaktor“, in dem statt Uran Thorium verarbeitet wird, das in der Erdkruste viermal so häufig vorkommt wie Uran. Ohne große politische Unterstützung arbeitet das Berliner Institut für Festkörper-Kernphysik am „Dual Fluid Reaktor“ mit dem – neben Uran und Thorium – auch abgebrannte Brennelemente genutzt werden können.

Strompreise

Die Strompreise in Deutschland liegen heute bereits bei etwa 45 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Das heißt, die deutschen Bürger zahlen die höchsten Preise. Dies gilt im Übrigen auch für die Industrie, für die das mittlerweile wettbewerbsverzerrende Charakter hat, wenn sie nicht in einigen besonders stromintensiven Bereichen von der Allgemeinheit über die EEG-Umlage subventioniert wird, denn sonst wären diese Arbeitsplätze, teilweise davon auch einige im Lahn-Dill-Kreis, nicht mehr hier, weil die Energiekosten im Vergleich zu Wettbewerbern eindeutig zu hoch sind. Ein Ergebnis verfehlter Energiepolitik.

Blackout?

Auf der einen Seite schalten wir Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke ab, auf der anderen Seite erhöhen wir den

Strombedarf, der derzeit bei etwa 600 Terawattstunden pro Jahr liegt. Allein die politisch gewollte theoretische 100-Prozent-Versorgung mit E-Autos in Deutschland würde dazu führen, 20 Kraftwerke á 1000 Megawatt bauen zu müssen, um nur diesen Energiebedarf decken zu können, das Ganze vor dem Hintergrund, dass die berühmten Stromtrassen wie Suedlink, die eigentlich schon fertig sein sollten, dann für 2026 angedacht waren, jetzt für 2028, nicht ausreichend vorhanden sind, dass vor allen Dingen die Stromspeicherkapazität völlig fehlt... Schon heute werden immer wieder stromintensive Anlagen abgeregelt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Schon heute importieren wir Kernkraftstrom aus dem europäischen Ausland oder auch Kohlekraftstrom.

Bundesrechnungshof warnt

Der Bundesrechnungshof hat deshalb vor den Folgen des Kohleausstiegs gewarnt, die nicht richtig berücksichtigt worden seien, denn erstens sei nicht realistischerweise davon auszugehen, dass die Ausbauziele für Erneuerbare Energien unter den derzeit schwierigen Akzeptanzbedingungen erreicht werden können, dass zweitens die Prognosen aus den historischen und meteorologischen Bedingungen der Jahre 2009 bis 2013 nicht sachgerecht seien, wonach kein Jahr mit schwachen Energieerträgen aus Wind und Sonne abgebildet wird und dass es schon heute dazu komme, dass Industriebetriebe ihre Produktion freiwillig gegen Entschädigung zeitweise herunterfahren aus Strommangel (!) heraus.

Überhaupt nicht nachzuvollziehen sei die Aussage der Bundesregierung, dass man „Netzersatzanlagen“ über 4,5 Gigawatt habe, um Störungen des Stromgleichgewichts zu beheben. Fakt sei, dass lediglich 9,4 Megawatt im sogenannten Marktstammdatenregister erfasst seien,

also eine Menge von 0,2 Prozent des von der Bundesregierung geschätzten Potentials. Wenig nachvollziehbar, so der Bundesrechnungshof an die Adresse der Bundesregierung, dass bei der Vorhersage der Energienachfrage die Bevölkerung auf unter 75 Millionen bis 2050 falle. Zusätzliche Unsicherheiten würden sich aus dem steigenden Strombedarf für die Elektrifizierung des Verkehrs und für die Herstellung des Energieträgers Wasserstoff in Elektrolyseanlagen ergeben. Das heißt, die Annahmen, auf denen die derzeitige Bewertung der Versorgungssicherheit am Strommarkt beruht, seien unrealistisch und überholt.

Im Stromnetz muss in jedem Augenblick genau so viel Strom erzeugt werden, wie verbraucht wird, eine Speicherung im nennenswerten Maßstab ist heute technisch in Deutschland nicht möglich

Im Übrigen bedeutet ein weiterer Zubau von alternativen Kraftwerken, dass alle übrigen bestehenden Kraftwerke im gleichen Maßstab unwirtschaftlicher werden, weil nicht die installierte Leistung bezahlt wird, sondern die ins Netz eingespeiste Strommenge. Haben wir viel Sonne und Wind muss entweder Strom zu miesen Konditionen exportiert werden, zum Teil muss sogar Geld zugezahlt werden, oder die Anlagen müssen heruntergeregelt werden. Gleichzeitig können wir auf kein klassisches Kraftwerk verzichten, weil im Falle einer Windflaute und bei Nacht und im Winter die Photovoltaik Anlagen keinen Strom liefern, dann müssen die thermischen Kraftwerke die ganze Last alleine tragen.

Bundesregierung finanziert ihre Kläger und freut sich über Urteil – Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz gewollt?

Anfang Mai gab das Bundesverfassungsgericht Klägern recht, wonach das alte Klimaschutzgesetz nicht ausreichend definiert, wie das Klima nach

2030 geschützt werden soll, so dass die Gefahr bestehe, so das Bundesverfassungsgericht, dass nachkommende Generationen verstärkt unter Klimafolgen leiden würden. Soweit in Kurzform.

Logisch ist dieses Urteil in einer Hinsicht nicht, denn wenn man zu dieser jetzt geäußerten Auffassung kommt, dann dürfte kein Bundesverfassungsgericht beispielsweise ausufernder Staatsverschuldung das Wort reden, müsste die hemmungslose Ausgabenpolitik der Europäischen Zentralbank massiv kritisieren und hätte beim Thema Wiederaufbaufonds der Europäischen Union mit den Hunderte von Milliarden Risiken für Deutschlands Steuerzahler ebenfalls erklären müssen, dass das Ganze nicht grundgesetzkonform ist, weil man mit diesen aufgenommenen Geldern, diesen Schulden, kommende Generationen belastet. Von daher ist dieses Urteil unter diesem Aspekt nicht logisch.

Logisch ist es allerdings unter einem anderen Aspekt, wenn man erkennt, dass der Beklagte, also die Bundesrepublik Deutschland, in Verantwortung des SPDgeführten Bundesumweltministeriums inhaltlich offensichtlich auf der Seite der Kläger, der sogenannten Klimaaktivisten, ist. Zu den Klägern gehört u.a. die Organisation Germanwatch, die auch Beschwerdeführer aus Nepal und Bangladesch sinnigerweise unterstützt hatte. Diese Organisation hat im Jahr 2019 rund 5,2 Millionen Euro Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt bekommen, darunter knapp eine Million über das Bundesumweltministerium. Ein Treppenwitz, dass der Kläger, vom Beklagten bezahlt, eine Klage gegen denjenigen einreicht, der ihn nicht unerheblich subventioniert.

Im Normalfall würde man annehmen, dass ein Beklagter sich den besten Anwalt, die besten Fachleute holt, um gegenüber dem Kläger zu bestehen. Nichts davon erfolgte. Man hatte den

Eindruck, dass der Rechtsvertreter des Bundesumweltministeriums den zentralen Vorwürfen der Kläger offen oder stillschweigend zustimmte. Und so hatten die Richter einfaches Spiel. Statt sich der Mühsal des Pro und Kontra zu unterziehen, hörte man nur eine Seite an.

Wie die Zeitung „Die Welt“ berichtete, hat sich das Bundesverfassungsgericht neben dem Weltklimarat (IPCC) im Wesentlichen auf Publikationen des Umweltbundesamtes, des Sachverständigenrats für Umweltfragen und auf ein Buch von Autoren des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung beschränkt. Alles Quellen mit sehr enger Bindung zum Bundesumweltministerium. Gerade der sogenannte Sachverständigenrat des Umweltbundesamtes ist kein Hort wissenschaftlichen Diskurses. Wer eine abweichende Meinung hat, wird, wie das Beispiel der Wissenschaftlerin Messari-Becker gezeigt hat, aussortiert. Ein Sachverständigenrat, der sich stets für besonders weitgehende staatliche Eingriffe beim Klimaschutz ausgesprochen hat.

Überhaupt keine Verteidiger

Mehr eine rhetorische Frage, denn offensichtlich wollte man von Seiten des Bundesumweltministeriums genau ein solches Ergebnis wie jetzt erzielen zu Lasten des Steuerzahlers und zu Lasten Deutschlands. Man hätte zum Beispiel Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Meteorologie, einem der wichtigsten Klimaforschungsinstitute der Welt, berufen können mit dem Forscher Marotzke, der kürzlich erklärt hat, dass Deutschland durch den Klimawandel nicht (!) direkt bedroht sei. Man hätte auch als Verteidiger der Bundesrepublik darauf hinweisen können, dass selbst der Weltklimarat (IPCC) den Topdown-Ansatz eines CO₂-Budgets verworfen hat und klimapolitisch einen Bottom-Up-Ansatz, nämlich eine Frage der Machbarkeit, gewählt

hat. Aber das war offensichtlich alles nicht gewollt.

Zufälle?

Während das Bundesumweltministerium sechs Jahre brauchte, um das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Entschädigung der Atomkonzerne umzusetzen, reichten für die Umsetzung des Klimaurteils in deutsches Recht sechs Tage. SPD-Chef Scholz, Umweltministerin Schulze (SPD), Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Kanzlerin Merkel handelten den Entwurf in kleinster Runde aus. Schaut man sich die Ziele im Entwurf des Klimaschutzgesetzes an, so stimmen sie sehr genau überein mit dem Extrem-Szenario „Green Supreme“, das vom Umweltbundesamt (!) Ende 2019 ausgearbeitet worden war. Danach will man ab dem Jahr 2030 ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum 0 (!). Der Flugverkehr wird auf das Niveau des Jahres 2010 eingefroren. Die Handelsbilanz müsste 2050 deutlich ausgeglichener sein. Dies geht zu Lasten der Exportnation Deutschlands, und in Kombination mit dem 1,5-Grad-Ziel sei das praktisch das Ende des privaten Autobesitzes in Städten ab 2050. Ab 2040 soll der Fleischkonsum auf 300 Gramm wöchentlich beschränkt werden und die Verringerung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Kopf um 10 Prozent auf 41,2 Quadratmeter. Da kommt doch richtig Freude auf.

So passt es in das Bild, dass der Präsident des Umweltbundesamtes im März letzten Jahres öffentlich erklärte, im Moment komme man auf 450 Autos pro 1000 Bürger. Wünschenswert wären 150. Außerdem könne man beim flächendeckenden Tempolimit von 120 km/h 2,6 Millionen Tonnen CO₂ sparen. Gigantisch, wenn man sich die Ersparnis von 0,3 Prozent für Deutschland anschaut. Es passt aber auch in die Vorschläge von Fridays for Future, die diese vom

Wuppertal-Institut für Klima vorstellen ließen. Auch hier wurde gefordert Tempo 30 in den Städten, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor bis 2035 weitgehend aus dem Verkehr ziehen, Parkplätze teurer machen, Pkw-Verkehr bis 2035 halbieren, Wohnfläche reduzieren, Ölheizungen und andere fossile Heizungskessel schnellstmöglich verbieten...

Ein neuer Morgenthau-Plan

Man fühlt sich unwillkürlich an den früheren amerikanischen Außenminister Morgenthau erinnert, der aus Deutschland nach dem 2. Weltkrieg einen Agrarstaat machen wollte, einen entindustrialisierten Staat.

Nationaler Alleingang schadet

Seit dem 1.1.2021 haben wir eine CO₂-Bepreisung von 25 Euro pro Tonne. Dies bedeutet, dass der Liter Benzin/Diesel um ca. 10 Cent teurer geworden ist, wobei man wissen muss, dass der Steueranteil bei Benzin ohnehin bei ca. 85 Prozent jetzt bereits liegt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gibt es jetzt einen aktuellen Überbietungswettbewerb, wie hoch das Ganze steigen muss. Geht es nach den Grünen, soll im übernächsten Jahr die Tonne mit 60 Euro bepreist werden. Das heißt, wir diskutieren über einen Preisanstieg bei einem Liter Benzin von ca. 30 Cent. Geht es nach Fridays for Future sowie den Grünen soll dies ausgebaut werden bis auf 180 Euro pro Tonne. Das Ergebnis ist, der deutsche Michel zahlt und hat nichts davon. Es geht zu Lasten der Wirtschaft, der Arbeitsplätze, des Warentransports, der Preise und der Inflation. Es geht zu Lasten der Pendler. Und es ist ein Unterschied, ob ich im ländlichen Raum wohne oder in der Stadt, wo der Öffentliche Personennahverkehr vergleichsweise gut ausgebaut ist.

Umweltschutz geht nur global

Die Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin hat zu Recht darauf hingewiesen, wenn in Deutschland das Klimaziel 2045 erreicht würde, dass dann der Spielraum für andere EU-Länder bis 2050 geschaffen werde, sich mehr Zeit zu nehmen. Völlig zu Recht hat der entwicklungspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von CDU und CSU, Volkmar Klein, darauf hingewiesen, dass Klimaschutz nur global gedacht werden kann. Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens würde dafür einen wirksamen Hebel bieten, wenn auf der internationalen Ebene endlich die konkreten Umsetzungsregeln beschlossen würden. Das würde nämlich bedeuten, dass in dem Moment, wo ein anderes Land mit Hilfe deutscher Leistungen seine Emissionen reduziert, dies auf die deutsche Klimabilanz angerechnet wird. Weiter wies er darauf hin, dass mit den gleichen finanziellen Mitteln, die man in Deutschland investieren wolle, ein Vielfaches an CO₂-Senkung zu erzielen sei, losgelöst von der Frage der Bedeutung des CO₂, als wenn man dies in Deutschland selbst versuche.

Mit einem eingesetzten Euro in Entwicklungs- und Schwellenländer könne man für den Schutz des globalen Klimas mehr leisten als hierzulande. Und wie richtig das ist, kann man an Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) sehen, der darauf hingewiesen hat, dass die Brandrodung im Regenwald jedes Jahr 11 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes verursache und dass man aus vielerlei Gründen alles daransetzen müsse, auf genau diese Brandrodung zu verzichten und dass der Westen bereit sein müsse, dafür auch Geld zu investieren. Die ETH Zürich hat deshalb recht, wenn sie fordert, weltweite Aufforstungsprogramme zu starten, die in der Lage sind, Gigatonnen an CO₂ zu binden.

Hurra, wir leben noch!

Schaut man sich die Bild-Zeitung vom 23. Februar 2007 an, so titelte sie: „Wir haben nur noch 13 Jahre..., ... um die Erde zu retten.“ Nach dieser Horrorprognose des Jahres 2007 können wir uns ja glücklich schätzen, dass wir das Jahr 2021 erreicht haben. Und wir wollen alles tun, diesen schönen Planeten zu retten. Mit Sinn und Verstand, Vernunft und Fakten. Hysterie, Hektik und Ideologie sind keine guten Ratgeber.

Impfpflicht- von Irrungen und Verwirrungen zum Tabubruch

Michael von Abercron

Wohl kaum ein Ereignis im politischen Nachkriegsdeutschland hat zu so vielen Irrungen, Verwirrungen und auch Fehleinschätzungen von Politik und renommierten Wissenschaftlern geführt wie bei der nun mehr als zweijährigen Diskussion um die Bewältigung der Corona Pandemie. Die daraus erwachsenen Folgen für die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt sind damit noch gar nicht abschätzbar. Immer mehr Menschen gehen auf die Straße, weil sie aus verschiedenen Gründen mit den Maßnahmen insbesondere den Freiheitseinschränkungen nicht mehr einverstanden sind. Versuche einiger Vertreter der Regierung, ihrer Parteien und den ihnen gewogenen Medien wollen diesen weitläufigen Protest als durch extreme Rechte gesteuerte Aktionen wahrnehmen, was eine leichtfertige wie gefährliche Fehleinschätzung ist!

Eine wesentliche Ursache für den zunehmenden Corona-Frust ist das chaotische Management sowohl was die offiziellen Statistiken von RKI und Ministerien angeht wie auch die Aussagen der verantwortlichen Politiker, deren Gültigkeit inzwischen nur noch eine Halbwertszeit von wenigen Tagen betragen. Dies betrifft nicht nur die alte Regierung, sondern findet ihren Meister noch in der neuen Ampelkoalition und hier insbesondere in Form des neuen Gesundheitsministers, der täglich neue Weisheiten verkündet, deren Wahrheitsgehalt oft nur noch Stunden überdauert.

In diese Situation fällt nun die Debatte um eine allgemein verpflichtende Corona-Impfung! Sie wird im Wesentlichen dadurch begründet, dass durch sie die Überlastung der Krankenhäuser und insbesondere der Intensivstationen vermieden werden soll. Unabhängig davon, dass bis heute die Zahlen über die Hospitalisierungsraten beziehungsweise die Intensivregister bislang diese Daten nur sehr ungenügend belegen und auch die Gesundheitsämter aufgrund der aktuellen Ereignisse völlig überlastet sind, scheint es ausgesprochen schwierig zu sein, hier ein reales Bild über die tatsächliche Gefahrensituation durch eine Überlastung abzuleiten. Das umso mehr als dass die Krankenhäuser durch monetäre Fehlanreize oder Personalnot zum Teil ihre Intensivstationen verkleinert haben. Zusätzlich besteht große Sorge, dass durch eine Impfpflicht für das Pflegepersonal zusätzliche Engpässe durch Kündigung entstehen.

Völlig klar ist auch allen Beteiligten, dass die derzeitige sogenannte Omikron-Welle durch eine Impfpflicht nicht mehr gestoppt oder eingedämmt werden kann. Das bedeutet aber, dass ein Gesetz über eine Impfpflicht einen Vorratsbeschluss bedeutet, der sich auf eine spätere Situation beziehen würde, deren Erfordernisse und Bedingungen heute überhaupt nicht vorherzusehen sind. Auch hier scheint schon die Frage relevant, inwieweit man eine grundgesetzliche Einschränkung der körperlichen Unversehrtheit, die im Art. 2 des Grundgesetzes und damit an sehr

prominenter Stelle festgelegt ist, überhaupt auf Verdacht zu rechtfertigen ist. Denn bei allen grundgesetzlichen Einschränkungen kommt es immer auf die Angemessenheit an, ob eine Maßnahme denn so dringend erforderlich ist oder ob möglicherweise mildere Mittel zum Einsatz kommen könnten. Da es überhaupt nicht absehbar ist, wie sich die Situation bei einer nächsten Welle z. B. im nächsten Herbst entwickeln wird, scheint ein solcher Beschluss von vornherein mit einem großen Fragezeichen zu versehen sein.

Aus medizinischer Sicht gibt es die bekannten, aber schlüssigen Argumente, die gegen eine solche Pflicht sprechen. Klar ist, dass sich das Virus nicht durch eine gesetzliche Impfpflicht ausschalten lässt, anders als wir es bei anderen lebensgefährlichen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen wie z. B. Pocken, Polio oder den Masern kennen. Ebenso schließt die Impfung nicht aus, dass der geimpfte selbst wieder erkranken und auch zum Überträger des Coronavirus werden kann. Schon allein dadurch stellt damit die Frage der Verhältnismäßigkeit, weil die Erkrankung nicht komplett unterbunden werden kann und auch in der Zukunft sehr wahrscheinlich ist, dass diese Virus-erkrankung ähnlich der Grippe virulent bleibt.

Als Argument für die Pflichtimpfung wird immer wieder ausgeführt, dass sie das Risiko von schweren Verläufen minimieren würde. Ob dies allerdings bei

zukünftigen neuen Mutanten des Coronavirus so sein wird, kann derzeit niemand mit großer Sicherheit sagen. Schon jetzt ist aber klar, dass es eine sehr große Zahl von Durchbrüchen gibt, die insbesondere bei der anfälligen älteren Bevölkerungsgruppe auch mit Todesfällen enden kann. Darüber hinaus darf auch nicht verkannt werden, dass es auch mit den jetzt zur Verfügung stehenden Impfstoffen zu Komplikationen kommt, wenn gleich auch die Zahl derjenigen, die davon betroffen sind, im Promille - Bereich liegen. Dies ändert aber nichts daran, dass die jeweils Betroffenen zum Teil schwere beziehungsweise sehr selten auch tödliche Komplikationen erleiden können. Nicht immer lässt sich von vornherein sagen, ob und bei wem eine solche kritische Situation durch die Impfung ausgelöst werden kann. Schon allein deshalb hat diese wenn auch geringe Minderheit Anspruch darauf geschützt zu werden, so wie es das Grundgesetz vorsieht. Ob im Gegenzug durch einen Verzicht auf die Impfpflicht erheblich mehr Menschen vor Schaden bewahrt werden, ist dabei völlig unklar und ist jedenfalls bei der aktuellen Mutante sehr umstritten.

Am Ende muss es jedem klar sein, dass er die Verantwortung für diese Impfung für sich allein tragen muss. Käme es zu einer verpflichtenden Impfung, müsste eigentlich auch die Frage einer Haftungsregelung geklärt werden, in der die Betroffenen nicht die Beweislast gegenüber dem Hersteller des Impfstoffs zu tragen hätten, sondern der Bund als Gesetzgeber wäre hier in die Pflicht zu nehmen.

Ebenso unklar wie man mit den zukünftigen Impfungen bei Anzahl und Häufigkeit im Zeitablauf umgehen will, ist die große Frage, wie man eine solche Impfpflicht überhaupt rechtlich durch-

setzen will. Der europäische Gerichtshof hat entschieden, dass eine zwangsweise Impfung grundsätzlich unzulässig bleibt. So blieben zur Durchsetzung nur Geldstrafen beziehungsweise auch möglicherweise eine Beugehaft als härtestes Mittel zur Verfügung. Voraussetzung dafür wäre ja die Einführung eines zentralen Impfreisters, was bislang zwischen Regierung und Opposition streitig ist. Klar ist jedenfalls, dass es einer sehr genauen Festlegung über den Impfstatus der Bevölkerung geben muss, um eine Gleichbehandlung aller zu erreichen.

Man hat auch nach der Diskussion im Bundestag den Eindruck, dass insbesondere die linken Kräfte des Parteienspektrums eine Pflicht auch deshalb priorisieren, weil sie in ihrem Weltbild nicht das Individuum, sondern das Kollektiv im Vordergrund sehen. Die freiheitlichen und bürgerlichen Kräfte unseres Landes haben aber im Gegensatz dazu, genährt aus den Erfahrungen der Vergangenheit, unsere bewährte Verfassung immer so ausgelegt, dass der Schutz des Individuums und auch der Minderheit einen sehr hohen Stellenwert hat. Wenn aber aus besonderen Not-situationen die Einschränkung von Grundrechten erfolgen muss, so wird dies immer mit einer sehr gründlichen Abwägung geschehen müssen, die die Angemessenheit dieser Maßnahmen zu bewerten hat.

Bei allen großen Unsicherheiten, die uns seit dem Beginn der Corona-Pandemie immer wieder vor Augen geführt worden sind, scheint es geradezu absurd, hier eine Regelung auf Verdacht in Kraft zu setzen von der bis heute keiner weiß, ob sie das Ziel überhaupt erreichen kann und den Schutz der Bevölkerung vor dem Virus insgesamt wirklich verbessern hilft. Damit müsste völlig klar sein, dass eine

generelle Corona-Impfpflicht auf Verdacht eigentlich nicht infrage kommen kann. Die neuen Vorschläge der Union wären bei aller Skepsis genau zu prüfen, ob man für besondere Notfälle definieren kann, wann und unter welchen Bedingungen eine Impfpflicht tatsächlich vorsorglich eingeführt werden könnte! Hier geht es um Sicherheit, Wirkung, Nachhaltigkeit und zeitliche Begrenzung der einzusetzenden Impfstoffe. Eine alleinige Anbindung z. B. an die „pandemische Lage von nationaler Tragweite“ weckt schlechte Erinnerungen! Im Sommer 2021 hatte die Große Koalition sehr leichtfertig diesen Zustand durch Beschluss des Bundestages beibehalten, obwohl die Lage in dieser Zeit anders als im folgenden Herbst sehr entspannt war. Grundsätzlich hätte die von der Unionsfraktion angedachte Lösung den Vorteil, dass sie im akuten Notfall schnell helfen könnte, sollten alle dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sein.

Bei einer umfassenden Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte überwiegen die Argumente gegen die Einführung einer generellen Impfpflicht. Das gilt ebenso für Variante mit einer Unterteilung der Pflicht nach dem Lebensalter. Hier ist die Festlegung auf bestimmte Altersklassen schon deshalb sehr schwierig, weil die menschliche Prädisposition zu unterschiedlich ist, um sie in ein festes und justiziables Schema zu pressen.

Bei einer rein politischen Bewertung darf nicht unterschätzt werden, dass es einen sehr großen Anteil in der Bevölkerung gibt, die eine Pflicht aus verschiedenen Gründen vehement ablehnen, obwohl es scheinbar noch eine Mehrheit für die Pflicht gibt. Sollte sie eingeführt werden, ist davon auszugehen, dass dies eine erhebliche Gefahr zu einer noch tieferen

Spaltung innerhalb dieser Gesellschaft mit sich bringen würde. Das beträfe dann auch die Glaubwürdigkeit und Achtung unserer weitgehend hoch akzeptierten Verfassung belasten. Deshalb kann man nur hoffen, dass uns die Corona-Impflicht möglichst erspart bleiben möge und die Einschränkung des Artikel 2(2) GG nicht für weite Teile der Gesellschaft nicht zu einem weiteren Tabubruch bei den garantierten Freiheitsrechten führt.

Schreiben des Vereins zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e.V.

Sehr geehrte Freunde christdemokratischer Politik,

wir befinden uns in einer schwierigen Zeit. Nicht nur, dass wir mit dem Kurs der CDU/CSU in den letzten Jahren kaum zufrieden sein konnten, nein, nun wird Deutschland von einer Linkskoalition unter Führung von SPD und Grünen nebst ein paar (pseudo-)liberalen FDP-Zutaten reagiert.

Konkret werden die einzelnen Schritte zur „Transformation“ Deutschlands in ein grün-rotes Musterland geplant, der neue Wirtschaftsminister gibt offen zu, dass dies zu weiteren „Zumutungen“ führen wird. Auf der Liste des Schreckens stehen unter anderem:

- die Deindustrialisierung,
- die immer labilere Energieversorgung,
- die Preisgabe weiterer nationaler Souveränität,
- die noch verstärkte ungesteuerte Zuwanderung,
- die Zerstörung der Familie als Keimzelle unserer freiheitlichen Gesellschaft.

Umso wichtiger ist es gerade jetzt, die ausgelaugte und ideell-programmatisch schwache CDU/CSU wieder auf Kurs zu bringen. Nur dadurch lässt sich eine starke bürgerliche Stimme im Deutschen Bundestag schaffen.

Schon in den zurückliegenden Jahren überzeugte der „Berliner Kreis in der Union“ als Zusammenschluss mutiger, engagierter und eigenständig denkender Abgeordneter wie etwa Wolfgang Bosbach, Klaus-Peter Willsch, Sylvia Pantel, Arnold Vaatz, Hans-Jürgen Irmer und anderer durch seinen Einsatz für konservativ-liberale Inhalte:

- Widerstand gegen den Migrationspakt.
- Keimzelle für die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die ungehemmte Schuldenpolitik der Eu-

ropäischen Zentralbank.

- Ablehnung einer weiteren Entmündigung der Eltern durch eigene Kinderrechte im Grundgesetz.
- Aktuell läuft vor dem Bundesverfassungsgericht eine von unserem Förderverein unterstützte Klage gegen die „EU-Schuldenunion“ und den dadurch drohenden Verlust der Haushaltsautonomie des Bundestages.

Leider haben einige Abgeordnete des Berliner Kreises bei der für die Union insgesamt desaströsen Bundestagswahl im allgemeinen Abwärtssog ihr Mandat verloren. Dennoch wollen sich die meisten von ihnen weiter für eine Politikwende einsetzen. Eine Politikwende, zu der auch gehört, dass die Unionsparteien wieder zu ihren Grundsatprogrammen zurückkehren.

Der Verein zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e.V. unterstützt den Berliner Kreis schon seit langem. Noch nie aber war diese Zusammenarbeit so wichtig wie heute:

Mit der neuen CDU-Parteiführung unter Friedrich Merz besteht erstmals seit Jahren die Chance auf einen grundlegenden Politikwechsel in den Unionsparteien. Die Vertreter der bisherigen Parteilinie werden ganz sicher nicht einfach aufgeben. Daher brauchen wir gerade jetzt einen starken, einen handlungsfähigen Berliner Kreis, der durchzusetzen in der Lage ist, dass konservative und wirtschaftsliberale Positionen wieder zum Kern der Union gehören.

Deshalb möchten wir unsere so wichtige Arbeit nun auf eine breitere Basis stellen. Dazu brauchen wir dringend Ihre Unterstützung, dazu brauchen wir auch Geld. Neben einmaligem Spenden ist es ab sofort auch möglich, unserem Verein als Fördermitglied beizutreten. Als solches werden Sie regelmäßig über wichtige Themen der Bundespolitik informiert

und haben auch die Gelegenheit, an Veranstaltungen mit Vertretern des Berliner Kreises teilzunehmen. Der Beitrag für die „Fördermitgliedschaft“ beträgt jährlich mindestens EUR 50,00.

Den Veranstaltungsauftritt bildet voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte eine Konferenz zur Frage der Energiesicherheit in unserem Land, einem buchstäblich brennenden politischen Thema dieser Zeit.

Bitte helfen Sie uns, unsere Anliegen voranzubringen!

Aktuell unterstützen wir auch ein rechtliches Verfahren gegen „Fridays for Future“. Dabei geht es darum, die Strukturen in diesem undurchsichtigen Netzwerk endlich transparent zu machen und offenzulegen, wer für die sozialistisch motivierten Kampagnen verantwortlich ist.

Je mehr Unterstützer wir haben, umso mehr können wir bewegen!

Wir freuen uns, wenn Sie sich tatkräftig einbringen möchten. Wir brauchen ein breites Netzwerk! Haben Sie Fragen oder Anregungen? Schreiben Sie uns an foerderverein@berliner-kreis.info, wenn auch Sie sich mit unseren Zielen identifizieren. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und werden Sie zukünftig zeitnah und direkt kontaktieren.

Ihr Verein zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises

Alexander Mitsch, Vorsitzender

Josef Kraus, Stv. Vorsitzender

Dr. Ulrich Link, Schatzmeister

PS: Helfen Sie mit Ihrem Mitgliedsbeitrag oder Ihrer Spende beim Wiederaufbau unseres Landes! (momentan steuerlich nicht absetzbar).

Einladung zur Veranstaltung „Energiesicherheit in Zeiten europäischer Konflikte und ideologischer Umwälzungen“

Liebe Mitglieder des Berliner Kreises,

liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU,

liebe Freunde,

die gesicherte und dauerhafte Energieversorgung in unserem Land ist ein großes Thema für uns alle. Nicht zuletzt der aktuell laufende Krieg Russlands gegen die Ukraine führt uns wieder vor Augen, wie fragil und abhängig unsere Sicherheit und unser Wohlstand sind.

Auch deshalb möchten wir Sie herzlich zu unserer Veranstaltung

„Energiesicherheit in Zeiten europäischer Konflikte und ideologischer Umwälzungen“ einladen.

Freitag, den 8. April 2022 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kaiserin-Friedrich-Stiftung Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Wir freuen uns besonders, dass wir den polnischen Konsul, Herrn **Marcin Krol**, gewinnen konnten, ein Grußwort zu halten, in dem er auf den Krieg in der Ukraine und die Krise an der europäischen Ostgrenze eingehen wird.

Gemeinsam mit den Fachreferenten und Ihnen, unseren Gästen, möchten wir das Thema erörtern und – wenn möglich – Lösungswege aufzeigen. Nach dem Vortrag werden wir die Möglichkeit haben, uns gemeinsam bei einem kleinen Imbiss über das Gehörte auszutauschen.

Die Referenten:

Frank Hennig

Der Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung ist lange in Kraftwerken eines Energieunternehmens mit Stromproduktion befasst. Er ist Autor der Bücher „Dunkelflaute“ und „Klimadämmerung“, in denen er darlegt, warum die sogenannte Energiewende ein dysfunktionales Subventionsgrab ist und wie die Politik versucht, über komplexe Begrifflichkeiten ihr eigenes Versagen zu kaschieren.

Henrik Paulitz

Herr Paulitz ist Leiter der Akademie Bergstraße für Ressourcen-, Demokratie- und Friedensforschung. Der Autor des Buches "Strom-Mangelwirtschaft" untersucht u.a. die ökonomischen und energiewirtschaftlichen Hintergründe von Krisen, Konflikten und Kriegen.

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Der Politiker, Manager und Wissenschaftler ist ehemaliger Umweltsenator der Stadt Hamburg, hat viel Erfahrung in der Leitung von Unternehmen im Bereich der Erneuerbare-Energien-Branche. Er ist Autor des Buches „Unanfechtbar“, in dem er gemeinsam mit einem Kollegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz einem Faktencheck unterzieht.

Für die Moderation der Veranstaltung konnten wir die ehemalige ZDF-Journalistin **Katrin Seibold** gewinnen.

Wir möchten Sie bitten, sich zu der Veranstaltung bei uns anzumelden. Bitte schicken Sie uns eine E-Mail an folgende Adresse: kontakt@berliner-kreis.info.

Ihre Anmeldung bedarf der Bestätigung.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Berliner Kreis in der Union

Ps. Bitte beachten Sie, dass wir die Veranstaltung auch per Livestream anbieten wollen und daher Film- aufnahmen stattfinden werden.

DARUM HABEN WIR DEN BERLINER KREIS IN DER UNION GEGRÜNDET

Wir leben in einer Zeit großer Veränderungen und gesellschaftlicher Umbrüche. Die Menschen erwarten von der Politik klare Antworten, Orientierung und Führung. Konturlosigkeit und Relativismus gibt es genug. Wenn wir als Union eine starke politische Kraft bleiben wollen, darf nicht der Zeitgeist unser Handeln bestimmen. Wir müssen uns wieder auf unsere Grundüberzeugungen besinnen. Es ist unsere Aufgabe, den Menschen zu verdeutlichen, dass die kulturellen Errungenschaften und das christliche Wertefundament unabhängig von „konjunkturellen“ Schwankungen und gesellschaftlichen Trends Geltung behalten und Richtschnur bleiben müssen. Unser Anliegen ist es, dass unsere Überzeugungen nicht verblasen.

Wir wollen einen Beitrag zur Selbstvergewisserung und Bestimmung wertekonservativer Überzeugungen in der Moderne leisten. Deshalb organisieren wir uns als Berliner Kreis in der Union. Der Berliner Kreis hat sich zunächst als Gesprächszirkel aus Mandatsträgern der Unionsparteien auf Bundes- und Landesebene etabliert. Er versteht sich als eine offene Diskussionsrunde innerhalb der Union. Ziel ist es, dass die konservativen, die christlich-sozialen und die liberalen Wurzeln der Unionsparteien besser als bisher erkennbar und im politischen Alltag umgesetzt werden. Eine Welle von Rückmeldungen in der Gründungsphase des Berliner Kreises zeigen, dass die Union nicht zuletzt im Bild ihrer Stammwähler als zu beliebig und zu wenig unterscheidbar von der politischen Konkurrenz wahrgenommen wird.

Wir laden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, die sich den Grundüberzeugungen der Union verpflichtet fühlen und an einem klaren Profil unserer Parteien interessiert sind, herzlich ein, sich in der Union zu engagieren. Die Union hat sich seit ihrer Gründung immer wieder erneuert, gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen und gestaltet. Dies findet unter anderem seinen Niederschlag in den regelmäßig fortgeschriebenen Grundsatzprogrammen. Eine sichere Zukunft in Freiheit, Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt sind die dauerhaften Ziele der Union. Das bedeutet für uns aber auch, das Neue nur dann an die Stelle des Alten zu setzen, wenn es besser ist als das Bestehende: „Neu“ allein heißt nicht zwingend „besser“. Wir wollen nicht die Grundsätze aus dem Auge verlieren, die sich bewährt haben und uns Menschen vorgegeben sind. Die Union muss die große Volkspartei der Mitte bleiben. Wertkonservative, christlich-soziale und wirtschaftsliberale Wähler müssen gerade in der Union ihre Heimat sehen. Es kann uns nicht

gleichgültig lassen, dass die größte „Partei“ inzwischen die Gruppe der Nichtwähler ist. Wir wollen unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden.

Unterschiede in den Meinungen und Interessen müssen offen und in gegenseitiger Achtung und Toleranz ausgetragen werden. Der Berliner Kreis versteht sich als Initiator einer Debatte, die Ideen und Zielvorstellungen entwickelt, wie wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, dass der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Der Einzelne hat genauso einen Anspruch auf größtmögliche Freiheit zur Entfaltung eigener Talente, wie er die Gewissheit haben muss, dass im Notfall die Gemeinschaft für ihn da ist. Innerhalb eines Ordnungsrahmens, den der Staat zu setzen hat, finden Bürgerinnen und Bürger Freiraum, um sich in der Verantwortung für das Gemeinwesen zu entfalten und in Freiheit am Markt zu agieren. Um dies zu erreichen, muss die Union in zukünftigen Wahlen selbstbewusst zu ihren Werten stehen, ihre eigenen Anhänger mobilisieren und die Unterschiede zu anderen Parteien deutlich machen. Eine „asymmetrische Wählerdemobilisierung“ führt nicht zum Ziel. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in allen Grundsatzfragen sind der Schlüssel zum Erfolg. Als Berliner Kreis wollen wir unmissverständlich sagen, wofür die Union steht und was mit der Union nicht zu machen ist. Wir rufen alle, die ein klares Profil der Union wünschen, dazu auf, sich zu beteiligen. <http://berliner-kreis.info/>

Verantwortlicher gemäß § 5 TMG:
Berliner Kreis in der Union e. V.
vertreten durch
Sylvia Pantel;
Platz der Republik 1, 11011 Berlin und
Dr. Christean Wagner

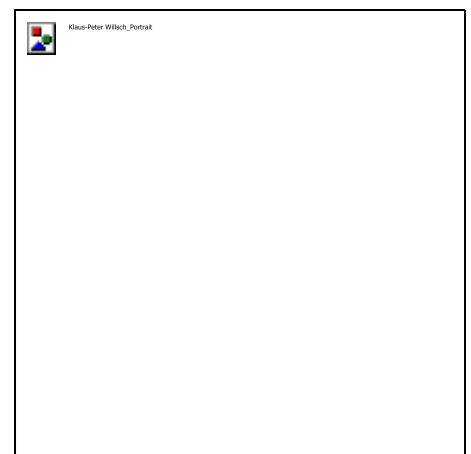
Sie wünschen
regelmäßige
Informationen?
Schreiben Sie eine Mail
an: kontakt@berliner-kreis.info



Christean Wagner, Initiator des Berliner Kreises



Sylvia Pantel, Co-Sprecherin des Berliner Kreises



Klaus-Peter Willsch, Co-Sprecher des Berliner Kreises



Vorsitzender: Dr. Christean Wagner
Sprecher: Sylvia Pantel, Klaus-Peter Willsch MdB
Email: kontakt@berliner-kreis.info